



Ausschreibung von Kassenplanstellen

Im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Vorarlberg schreibt die Vorarlberger Gebietskrankenkasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der SVA der gewerblichen Wirtschaft sowie der SVA der Bauern) zur kieferorthopädischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (IOTN, DHC Grad 4 oder 5) nach Maßgabe des Gesamtvertrages Kieferorthopädie (KFO-GV) für die Versorgungsregion Vorarlberg aus:

Bezirk Bludenz	- 2 Planstellen
Bezirk Bregenz	- 2 Planstellen
Bezirk Dornbirn	- 3 Planstellen
Bezirk Feldkirch	- 2 Planstellen

Die Bewerbungsfrist für diese Stellen endet am 31.3.2015

Die folgenden Ausbildungs- und Erfahrungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

- a. Habilitation im Bereich der Kieferorthopädie (KFO) oder
- b. Ausbildung zur Fachzahnärztin/zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie (mit entsprechender Ausbildung im EU-Inland und Ausland) oder
- c. dreijährige klinisch-universitäre Vollzeit-Ausbildung im Bereich Kieferorthopädie oder
- d. Nachweis der Befähigung nach den Richtlinien des Austrian Board of Orthodontists (ABO) oder European Board of Orthodontists (EBO) oder
- e. entsprechende postgraduale Ausbildung in der Kieferorthopädie (zB. MSc) oder
- f. Fortbildungsnachweis (Fortbildungsdiplom Kieferorthopädie der ÖZÄK) oder
- g. gleichwertige Ausbildung im EU-Inland bzw. Ausland
- h. Zusätzlich zu den Punkten a) bis g) gilt die Verpflichtung zum Nachweis von 20 Multibracket-Behandlungsfällen, die in den letzten drei Jahren abgeschlossen wurden, bei denen eine Verbesserung durch die Behandlung von durchschnittlich mindestens 70%, bezogen auf alle diese Fälle, bewirkt wurde. Diese Fälle müssen im Rahmen der selbständigen Berufsausübung (§ 23 ZÄG) persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein.

Das Bewerbungsformular ist auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer Vorarlberg unter www.dentes.at auszudrucken oder bei der Landes Zahnärztekammer anzufordern. Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer Vorarlberg einzureichen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Kammerbüro (Ansprechpartner: Hr. M. Thaler, Tel. 05 0511 6851) oder nach Terminvereinbarung der Präsident Hr. MR Dr. G. Bachmann und der KFO-Referent der LZÄK VlbG. Hr. DDr. G. Steinhauser gerne zur Verfügung.

Landes Zahnärztekammer Vorarlberg

Rösslepark 1

6800 Feldkirch

Tel. 05 0511 6850, Fax 05 0511 6854

office@vlbg.zahnärztekammer.at